

Jahresbericht 2019 des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg

Axel Vogt | Beauftragter für Menschen mit Behinderungen des Kreises Pinneberg | Kurt-Wagener-Str. 11, 25337 Elmshorn
☎ 04121 4502 5800 | ✉ beauftragter@kreis-pinneberg.de
<http://beauftragter-pi.de> | <http://kreis-pinneberg.de/behindertenbeauftragter>

Vorbemerkung

Mit meinem 5. Jahresbericht stelle ich ihnen wieder die Themenvielfalt vor, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind. In meinem letzten Bericht habe ich einen fehlenden roten Faden bemängelt. In meinem Bericht für 2019 werden sie feststellen, dass zwar noch Vieles verändert werden muss, es aber deutliche Fortschritte gegeben hat. Und diese sogar unter erschwerten Bedingungen.

Ein Thema überlagerte alle weiteren Handlungsbedarfe zum Thema Inklusion: Die vorbereitenden Arbeiten zur Umsetzung der dritten und folgenreichsten Stufe des **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)** zum 01.01.2020. Inhaltlich sind wesentliche Änderungen zu erwarten:

- Neuorganisation der Eingliederungshilfe
- Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen
- Personenzentrierte Ausrichtung der Leistungen
- Vereinfachung der Antragstellung
- Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensheranziehung

Dies ist nur ein kleiner inhaltlicher Überblick. Viel wesentlicher ist die benötigte personelle Ausstattung zur Umsetzung der dritten Stufe. An dieser Stelle gibt es eine erhebliche Differenz, wann Personalkapazitäten für alle vorbereitenden Arbeiten benötigt wurden (bereits vor 2020) und ab welchem Zeitpunkt - politisch beschlossen ab 2020 - Kapazitäten aufgebaut werden dürfen. In der Kreisverwaltung verschärfte sich die personelle Situation durch krankheitsbedingte Ausfälle und gewollte Personalveränderungen, ohne letzteres wäre eine sachgerechte Umsetzung des BTHG nicht möglich gewesen. Diese sehr prekäre personelle Situation führte dazu, dass eine telefonische Erreichbarkeit nicht mehr gegeben war, Bewilligungsverfahren eine inakzeptable Zeitdauer in Anspruch genommen haben und notwendige Prozessverschlankungen nicht in Angriff genommen werden konnten. In einzelnen Fällen führte dies zu Situationen, dass zugesagte Plätze (z. B. Tagesförderstätte) über mehrere Monate nicht in Anspruch genommen werden konnten, weil Kostenzusagen fehlten. Die von den in der Eingliederungshilfe verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbrachten Leistungen verdienen unter den erschwerten Bedingungen höchsten Respekt und Anerkennung. Es ist absehbar, dass sich im Laufe des Jahres 2020 durch die politisch beschlossene Aufstockung von personellen Kapazitäten eine Verbesserung einstellen wird, sofern der Fachkräftebedarf am Arbeitsmarkt befriedigt werden kann. Es macht aber auch deutlich, dass es eine Notfallplanung für plötzlich auftretende Personalengpässe geben muss, die eine durchgängige telefonische Erreichbarkeit und eine zeitnahe Entscheidung von Anträgen sicherstellt. Eine verwaltungstypische Vorgehensweise, Personalengpässe über längere Bearbeitungszeiten zu kompensieren, ist angesichts der Bedarfs- und Notlagen besonders hilfebedürftiger Menschen zu keinem Zeitpunkt eine Option. Um dafür die Voraussetzungen zu schaffen, müssen einerseits Verwaltungsvorgänge optimiert (Straffung,

parallele Abarbeitung etc.) und Benchmarks für eine maximale Bearbeitungsdauer zwischen Antrag und Bescheid definiert werden. 2020 muss eine deutliche Verbesserung eintreten.

Eine weitere große Herausforderung waren die Verhandlungen der Kreise und der Leistungserbringer mit dem Land über den **Landesrahmenplan** für die stationäre Unterbringung von Menschen mit Behinderungen (zukünftig als besondere Wohnformen benannt). Die Verhandlungen zogen sich weit in das Jahr 2019 hinein, so dass keine ausreichende Zeit für alle organisatorischen Maßnahmen der Leistungserbringer verblieb. Darüber hinaus sind die vereinbarten Verwaltungskostenzuschüsse für die Umstellung aller Verträge deutlich zu gering ausgefallen. Als Beobachter dieses Prozesses wurde man den Eindruck nicht los, es ginge in der Frage der Vertretung zwischen Land und Kommunen ausschließlich um Geld.

Dieser Bericht weist am Ende im Vergleich zu den Vorjahren eine Neuerung auf. Zur besseren Nutzbarkeit des Berichtes für die politische Arbeit sind **konkrete Beschlussempfehlungen** formuliert, die die politischen Parteien in die politischen Debatten einbringen können. Unabhängig von dieser Möglichkeit wird auch von Seiten des Berichterstatters die Behandlung der im Bericht genannten Themen vorangetrieben.

Grundsätzliche Herausforderungen

Die **Zusammenarbeit** mit der **Kreisverwaltung** und meine Einbindung in viele Themen gestalten sich weiterhin gut. Bei **regelmäßigen Besprechungen** mit dem Landrat, der Leitung des Fachbereichs Soziales, der Leitung des Fachdienstes Soziales, sonstigen Fachbereichs- und Fachdienstleitungen nach Bedarf sowie bei einer jährlich stattfindenden Klausur kann ich grundsätzliche Handlungsbedarfe besprechen und vorantreiben. Ich bin sehr dankbar, dass man mir das Vertrauen entgegenbringt und mich in die Gesamtprozesse der Kreisverwaltung einbindet.

Die **Vertretung der Interessen** der Menschen mit Behinderungen meinerseits erfolgt anlassbezogen und in verschiedenen institutionalisierten Gesprächsstrukturen. So nehme ich regelmäßig am Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren teil. Außerdem bin ich Mitglied in den Fokusgruppen § 4 AG, Inklusion und ganz neu Pflege. Außerdem bin ich Mitglied der Lenkungsgruppe der Sozialplanung. In sämtlichen genannten Gruppen herrscht ein großes Verständnis für die Interessen der Betroffenen. Es wird aber auch deutlich, dass auch andere Zielgruppen erhebliche Bedarfe haben. Als Mitglied der Steuerungsgruppe des Projektes „Starke Teilhabe“ bin ich in den Prozess der Umsetzung des BTHG in der Kreisverwaltung eingebunden.

Generelle Aufgabenerfüllung

Im Mai 2019 hat der Kreistag die strategischen Ziele 2023+ der Kreisverwaltung Pinneberg beschlossen. Zum Thema Inklusion heißt es im Zielfeld 1 „Verwaltungssteuerung und Service“ wie folgt: „Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen wird durch den Kreis Pinneberg im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention aktiv unterstützt.“ Um die verschiedenen Aspekte und Handlungsmaßstäbe dieses strategischen Zieles zu

operationalisieren, hat die Kreisverwaltung ein Leitbild Inklusion für den Kreis Pinneberg erstellt, in dessen Erstellung ich eingebunden wurde. Handlungsleitend sind dabei die konkreten Bedarfe der Einzelpersonen. Das **Leitbild Inklusion** beschreibt den Handlungsauftrag der Verwaltung durch die Beschreibung folgender Eckpunkte:

- Selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe sicherstellen,
- Abbau von Barrieren und Verhinderung von Ausgrenzung und Benachteiligung,
- Orientierung an der jeweils aktuellen Rechtsprechung,
- Orientierung am sozialen Umfeld der Betroffenen,
- Rechtskreis- und institutionsübergreifende Lösungen, die das Wunsch- und Wahlrecht in den Mittelpunkt stellen,
- Lösungswege auch in Form von Leistungsbündelungen nutzen, sofern individuelle Lösungen nicht oder nur qualitativ schlechter umsetzbar sind.

Das gesamte Leitbild Inklusion finden Sie in der Anlage 4. Das Leitbild Inklusion wurde dem Hauptausschuss am 22.01.2020 vorgestellt. Es wird auf der Website des Kreises unter „Verwaltung - Unser Leitbild“ als Unterpunkt zum Download aufgeführt werden. Außerdem wird es auf der Website des Kreises unter „Verwaltung - Stabstellen und Zentralfunktionen - Behindertenbeauftragter“ beschrieben und ebenfalls zum Download bereitgestellt werden.

Ein zeitlich wesentlicher Teil meiner Arbeit wird durch die Teilnahme an verschiedenen **Sitzungen** beansprucht. Ich nehme regelmäßig an den monatlich stattfindenden **Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren** teil und konnte die inklusionsbedingten Aspekte in die politische Diskussion einbringen.

Eine konsequente und vor allem frühzeitige **Einbeziehung** in die Entwicklung von **Vorlagen** für den politischen Entscheidungsprozess ist dringend erforderlich. Ich habe daher schon vor längerer Zeit angeregt, einem Maßnahmenvorschlag aus dem Aktionsplan zu folgen und die Verwaltungsvorlagen für die politischen Gremien um eine Fragestellung zur Inklusion zu ergänzen. Der Vorschlag wird nach Aussage des Landrates in 2020 vom Kreistagsbüro umgesetzt.

In der **Fokusgruppe § 4 AG** wurden in 2019 vor allem die Umstellungsprozesse in der Eingliederungshilfe im Zuge der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes bearbeitet. Durch meine Teilnahme habe ich die Interessenlagen von Menschen mit Behinderungen verdeutlicht und vertreten.

Die **Fokusgruppe Inklusion** setzt sich aus am Aktionsplan Beteiligten zusammen und entwickelt Handlungsempfehlungen aus dem Aktionsplan für die Politik. In 2019 hat sie vier Mal getagt. Durch eine Priorisierung der Aktionsplan-Maßnahmen hat sich die Fokusgruppe hauptsächlich mit den Themen Kurzzeitwohnen für Menschen mit Behinderungen und Arbeitgeber-Job-Oskar beschäftigt. Zum Thema Kurzzeitwohnen wurde eine Unterarbeitsgruppe gebildet, die derzeit eine Handlungsempfehlung für die Sozialplanung erarbeitet. Diese basiert auf der Idee einer Solitäreinrichtung, die im Falle von Krankheit/Urlaub von Angehörigen eine familienanaloge Wohnstruktur anbietet.

Die **Fokusgruppe Pflege** wurde am 30.09.2019 gegründet. Neben der Kreisverwaltung und dem Berichterstattenden sind Vertretende aller mit der Pflege von Menschen betrauten Organisationen vertreten. Der erste Arbeitsschwerpunkt ist die Sicherstellung von Ausbildung von Pflegekräften und deren anschließender Verbleib in Einrichtungen im Kreis.

Im Rahmen der **Lenkungsgruppe Sozialplanung** konnte ich bei der Bewertung von Vorschlägen, die durch alle verschiedenen Fokusgruppen eingebracht wurden, Einfluss auf die Prioritätensetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Fokus 2019 der Sozialplanung nehmen.

Im Rahmen der Lenkungsgruppe „**Starke Teilhabe**“ zur Steuerung der Umsetzung des BTHG in der Kreisverwaltung wurde von meiner Seite regelmäßig und sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die Bedarfslagen der Betroffenen sowie eine empfängeradäquate Kommunikation in den Mittelpunkt aller Veränderungshandlungen zu stellen sind. Bedingt durch jahrelange andere Grundhaltungen ist dieses Insistieren wichtig, weil ansonsten der Verwaltungsprozess handlungsleitend wäre und die durch das BTHG gewünschte Haltungsänderung nicht umgesetzt werden würde.

Neben der Klärung aller offenen Fragen, die eine neue Gesetzgebung mit sich bringt, ist deutlich geworden, dass zwingend eine **organisatorische Änderung der Eingliederungshilfe** erforderlich ist. Das BTHG setzt eine Grundhaltung gegenüber Betroffenen voraus, die in den bisherigen Strukturen der Verwaltung nicht umsetzbar ist. In einem ersten Schritt muss deshalb zeitnah ein eigener Fachdienst eingerichtet werden, der das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt und eine sehr ausgeprägte Koordinationsrolle wahrnimmt. In einer Endausbaustufe eines neuen Fachdienstes muss sichergestellt werden, dass es zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe für Erwachsene keine für die Betroffenen spürbare Veränderung in der Leistungsgewährung gibt, sofern aufgrund von Volljährigkeit ein „Systemwechsel“ stattfindet. Gegebenenfalls ist die Jugendhilfe in den neuen Fachdienst zu integrieren.

Das BTHG ist seit Jahren auch in der Kommunalpolitik des Kreises Pinneberg präsent. Immer wieder haben Verwaltungsvorlagen und Mitteilungen mit der schrittweisen Umsetzung des BTHG in verschiedenen Verwaltungsbereichen zu tun. In den notwendigen detaillierten Prozessschritten bedienen sich die Akteure oftmals einer BTHG-Sprache, die viel Wissen um das neue Gesetz voraussetzt. Daher habe ich im abgelaufenen Jahr eine **Informationsveranstaltung** „BTHG - einfach und übersichtlich“ für Kommunalpolitiker organisiert. Ein Referent der Diakonie Schleswig-Holstein hat zum BTHG und den damit einhergehenden strukturellen Veränderungen, den Reformstufen sowie den Auswirkungen und Herausforderungen berichtet. Am Schluss folgte eine Übersicht der zu erwartenden Themen in der Kommunalpolitik. Außerdem berichtete der Fachbereichsleiter Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit zur bisherigen Umsetzung und den Herausforderungen im Kreis Pinneberg. Teilgenommen haben Vertretende nahezu aller im Kreistag vertretenen Parteien. Da uns die Umsetzung des BTHG noch lange begleiten wird, ist eine weitere Informationsveranstaltung zu den dann neuesten Umsetzungsaspekten denkbar.

Mit dem **Landesbehindertenbeauftragten** stehe ich in regelmäßigem Kontakt. Einmal jährlich berichte ich in einem persönlichen Gespräch über die aktuelle Entwicklung im Kreis zum Thema Inklusion, informiere mich über die Entwicklungen in anderen Kreisen und kläre, in welchen Themenbereichen eine konkrete Zusammenarbeit sinnvoll ist.

Wesentlich in 2019 war für den Landesbehindertenbeauftragten die Gesetzesinitiative zur verpflichtenden Einführung von Beauftragten oder Beiräten in Schleswig-Holstein sowie deren Antrags- und Rederechte. Der Antrag ist in die Ausschüsse verwiesen worden und war bis zum Abschluss dieses Berichtes noch nicht entschieden.

Die **Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen der Leistungsträger** werden durch die Gemeinsame Prüfinstitution (GPI) der kreisfreien Städte und der Kreise in Schleswig-Holstein bei der KosoZ (Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AöR) durchgeführt. Ich habe mich dafür eingesetzt, dass die Partizipation von Menschen mit Behinderungen bei den Prüfungen verbessert wird. Den Fragebogen zur Befragung von Klienten habe ich zur Durchsicht erhalten und Anregungen zur Verbesserung gemacht. Diese werden in die zukünftigen Prüfungen eingebaut. Konzeptionell wird das Thema in 2020 im Kontext des Landesrahmenvertrages weiter bearbeitet.

Zur geplanten Änderung des **Landesgleichstellungsgesetzes (LBGG)** habe ich Stellung genommen. Ich habe darauf hingewiesen, dass private Anbieter von öffentlichen Angeboten deutlich stärker zur Schaffung von Barrierefreiheit herangezogen werden müssen. Die Herstellung von Barrierefreiheit von z.B. Läden darf nicht an der dafür notwendigen Nutzung öffentlicher Flächen scheitern.

Mit den Mitarbeitenden der 2018 eingeführten **ergänzenden unabhängigen Teilhabe-Beratung (EUTB)** stehe ich in regelmäßigem Kontakt. Die Bekanntheit des Beratungsangebotes der EUTB für Betroffene und deren Angehörige ist kontinuierlich gestiegen. Die Einrichtung eines unabhängigen Beirates, der die Beratenden der EUTB unterstützen soll, gestaltete sich zunächst schwierig. Den Vorsitz des Beirates hatte ich übernommen. Zum Ende des Jahres haben wir jedoch eine zufriedenstellende Form der Zusammenarbeit gefunden. Die Beratungen wurden in 2019 307 Mal - bei stark steigender Tendenz - in Anspruch genommen und machen deutlich, dass entsprechender Beratungsbedarf besteht. Das im Kreis Pinneberg verfolgte Prinzip - nur eine Beratungsstelle mit ausreichender Personalkapazität und durchgängiger Erreichbarkeit - hat sich bewährt.

Der Träger der EUTB, die Alzheimergesellschaft im Kreis Pinneberg, hat einen Antrag auf Verlängerung der Förderdauer auf fünf Jahre gestellt. Der Bund hat zwischenzeitlich gesetzlich verankert, dass die Beratungsstellen auch nach Ablauf der ersten Periode von fünf Jahren weiterhin Bestand haben werden. Mit der Aufrechterhaltung der Beratungseinrichtungen ist verbunden, dass die nicht durch den Bund übernommene Eigenbeteiligung von 10% der laufenden Kosten sichergestellt werden muss.

Die **Datensammlung der Sozialplanung** zu den aktuellen behinderungsbedingten Zuständen im Kreis können Sie der Anlage 1 entnehmen. Aktuell (Stand 31.12.2017) gibt es 23.576 erfasste schwerbehinderte Menschen im Kreis Pinneberg, zwischen den Geschlechtern etwa gleich verteilt, aber rund 57% dieser Menschen sind über 65 Jahre alt. Wesentliche Behinderungsarten sind Beeinträchtigungen von Funktionen der inneren Organe sowie Querschnittslähmung, geistige Behinderungen und Suchtkrankheiten. Wichtig dabei ist, immer wieder zu betonen, dass rund 80% der Menschen mit Behinderungen erst im Laufe ihres Lebens eine Behinderung bekommen. Die Anzahl der Empfänger von Mitteln aus der Eingliederungshilfe hat sich seit 2014 von 1.906 auf 2.763 erhöht. Die durchschnittlichen Jahreskosten pro Leistungsempfänger konnten von € 21.516 auf € 20.242 pro Person gesenkt werden. Eine qualitative Aussage lässt sich aus den Zahlen der Eingliederungshilfe nicht ableiten.

Durch Zeitaufschreibung konnte die genaue **Stundenzahl meiner Tätigkeit** als Beauftragter für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg ermittelt werden. Sie lag bei 436

Stunden im Jahr 2019 und konnte damit im Vergleich zum Vorjahr um 74 Stunden reduziert werden. Hintergrund dieser Reduktion ist die seit April 2019 zur Verfügung gestellte Verwaltungsunterstützung. So konnte ich mich auf die reine Themenbehandlung konzentrieren und es konnten mehr Themen behandelt werden. Außerdem konnte dadurch auch sichergestellt werden, dass aufgrund meiner teilweise berufsbedingten Unabkömmlichkeit trotzdem die Interessen von Menschen mit Handicaps in verschiedenen Terminen vertreten werden konnten. Ich danke zum einen den politischen Vertreterinnen und Vertretern, dass sie die Mittel für diese wirkungsvolle Verwaltungsunterstützung zur Verfügung gestellt haben. Zum anderen danke ich Frau Moschek für die hervorragende Arbeit in dieser Funktion.

Für Kosten der Verwaltungsunterstützung, Aufwandsentschädigung und Geschäftsausgaben für das Ehrenamt des Beauftragten für Menschen mit Behinderung 2019 sind insgesamt Kosten in Höhe von € 25.745,68 entstanden. Nicht enthalten sind die darüber hinaus entstandenen Personalaufwendungen, die innerhalb der Gesamtverwaltung für die Unterstützung der Arbeit des Beauftragten für Menschen mit Behinderung entstanden sind.

Die Umsetzung des **Aktionsplans** wurde 2019 durch die Erstellung eines Konzeptes strukturiert. Die priorisierten Maßnahmen wurden bewertet, um einen Zeitplan für die Umsetzung festzulegen. Generell gilt jedoch, dass es keine Festlegung des Endzeitpunkts von Maßnahmen gibt. Außerdem können jederzeit Maßnahmen - auch nicht priorisierte - bearbeitet werden. Die priorisierten Maßnahmen sind in ihrer Art sehr unterschiedlich. So gibt es schnell umsetzbare und kostenlose Maßnahmen, aber auch Maßnahmen, die mit finanziellen Mitteln ausgestattet in einem längeren Prozess erarbeitet werden müssen. Verantwortlich für die Umsetzung des Aktionsplans sind einzelne Organisationseinheiten der Kreisverwaltung. Zusätzlich sind für jedes der 10 Sachthemen persönlich verantwortliche Führungskräfte benannt worden, die den Umsetzungsprozess nachhalten sollen. Die Fokusgruppe Inklusion entwickelt aus einzelnen Maßnahmen Handlungsempfehlungen für die Politik. Aber auch in anderen Fokusgruppen werden Themen des Aktionsplans bearbeitet und damit politische Gremien bei ihrer jeweiligen Entscheidungsfindung unterstützt. Der Sachstand hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans wurde dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren, der Fokusgruppe Inklusion sowie in einer Veranstaltung im Rahmen des Netzwerkes „Mehr miteinander“ der Lebenshilfe Ortsverein Pinneberg vorgestellt.

Zu den einzelnen Maßnahmen des Aktionsplans im abgelaufenen Kalenderjahr nehme ich bei den einzelnen Themenfeldern Stellung. Dabei ergeben sich immer wieder Querschnittsthemen, die in mehreren Themenfeldern angesprochen werden. Da sich in 2019 erhebliche Entwicklungen bei den kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ergeben haben und deren Arbeit auch zukünftig erhebliche Bedeutung haben wird, habe ich diesen Aspekt als Querschnittsthema aus den einzelnen Fachthemen herausgenommen und zu den anderen Querschnittsthemen übernommen.

I Gesundheit/Vorsorge/Pflege

Das Thema Kurzzeitpflege ist im Aktionsplan priorisiert und wurde auch von der Fokusgruppe Inklusion als besonders wichtiges Thema definiert. Die Fokusgruppe arbeitet

derzeit eine Handlungsempfehlung für die Politik aus. Um sich von Kurzzeitpflege-Angeboten in Pflegeheimen abzugrenzen und den Fokus auf die Zielgruppen Menschen mit geistiger und schwerer Mehrfachbehinderung oder psychischer Behinderung zu verdeutlichen, wurde der Begriff „**Kurzzeitwohnen**“ gewählt. In der Handlungsempfehlung geht es um eine Solitäreinrichtung, die Betroffene im Falle von Krankheit, Urlaub etc. der Angehörigen vorübergehend aufnehmen sowie Ablöseprozesse unterstützen kann. Möglich sind aber auch zusätzliche Angebote in bestehenden oder zu schaffenden Wohnformen. Ich habe parallel Kontakt mit der Kosoz aufgenommen und Vorschläge zu Konzeptansätzen und Finanzierungen des Kurzzeitwohnens im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten. Diese Vorschläge habe ich der Kreisverwaltung vorgestellt. Es folgt nun eine Bewertung der Vorschläge in der Kreisverwaltung und eine anschließende Abstimmung mit der Kosoz.

Um die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung zu fördern, habe ich die Kreisverwaltung gebeten, ein **Risikoträgerkonzept** zu erstellen. Das Konzept benennt und bewertet Risiken in der Planungs-, Bau- und Betriebsphase von Bauvorhaben von besonderen Wohnformen (früher: stationäre Einrichtungen), um Unsicherheiten bei Bauvorhaben für Investoren zu reduzieren. Aus dem gesamten Risikoträgerkonzept wird der Politik über den Fokus 2020 der Sozialplanung eine Handlungsempfehlung vorgestellt. In diesem Zusammenhang wird immer wieder deutlich, dass für ein Betreiben von Einrichtungen ausreichend Anbieter am Markt agieren. Die notwendigen baulichen Investitionen stellen aber zum Teil unüberwindbare Hindernisse dar, so dass der politische Beschluss, mindestens 40 Wohnplätze im Doppelhaushaltsjahr zu schaffen, gefährdet ist. Die Kreispolitik ist aufgefordert, ein Konzept zu beschließen, in welchen Fällen der Kreis als Bauherr auftreten und Eigentümer bestimmter Immobilien wird.

Meine Gespräche mit möglichen Beteiligten zum Thema **Medizinisches Zentrum für erwachsene Behinderte (MZEB)** verliefen bisher ohne konkrete Erfolge. Das Thema stellt nach wie vor eine besondere Herausforderung dar und stößt auf diverse Hindernisse. Auf Basis einer von mir erstellten Skizze habe ich mit dem ehemaligen Leiter SIMI (Krankenhaus Alsterdorf), Krankenkassen, dem Vorstand der Stiftung Alsterdorf und diversen Einzelpersonen (DRK, Krankenhäuser, Aktion Mensch etc.) Gespräche mit dem Ziel geführt, eine Projektgruppe zusammenzustellen, um zu einer Machbarkeitsstudie zu gelangen. Das Konzept eines interdisziplinären Gesundheitszentrums wird pauschal als wirtschaftlich nicht attraktiv angesehen und geht hinsichtlich der Bündelung vieler Fakultäten an einem Ort konträr zu den Spezialisierungsplänen vieler Kliniken. Um die notwendige Initialzündung zu erreichen, ist der politische Beschluss notwendig, damit die Verwaltung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gibt.

II Politische Teilhabe

Meine Einbindung in **Steuerungsprozesse** erfolgt von der Kreisverwaltung nach wie vor in vorbildlicher Weise. So wurde ich in diesem Jahr zum Beispiel in die neu konstituierte Fokusgruppe Pflege einbezogen und bin weiterhin Mitglied der § 4 AG oder in das Projekt „Starke Teilhabe“ zur Umsetzung des BTHG in der Kreisverwaltung eingebunden.

Die positive Entwicklung bei den **kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen** stelle ich ab sofort als eigenständiges Querschnittsthema vor.

Zur Entwicklung der **Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe-Beratung** (EUTB) habe ich oben bereits Stellung genommen. Als Interessenvertreter von Menschen mit Behinderungen habe ich an einem Fachgespräch des MdB Ernst-Dieter Rossmann anlässlich des 10. Jahrestages der UN-BRK und an einer Podiumsdiskussion der Partei Bündnis 90/Die Grünen zur Europawahl teilgenommen.

III Notfallsituationen/Missbrauchsprävention

Im Aktionsplan ist folgende Maßnahme formuliert:

Spezifische, geeignete Maßnahmen werden entwickelt und werden fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Rettungsdiensten, Feuerwehr, Polizei etc.

Wie notwendig eine Befassung mit diesem Thema ist, zeigt der Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz (DR 19/9520) der Bundesregierung. Mit keinem Wort wird auf Belange von Menschen mit Behinderungen und deren spezifische Bedarfe eingegangen.

Ich hatte im August 2019 die Gelegenheit, mich mit dem Kreiswehrlführer und Vertretern des Fachbereichs Ordnung zu den Themen Feuerwehr-Rettung und Katastrophenfälle auszutauschen. Zur **Rettung von Menschen mit Behinderung**, speziell auch bei Betroffenen mit Beatmung o.ä., wird derzeit ein Konzept erarbeitet.

Die **Zugänglichkeit von Informationen** für alle wurde im Aktionsplan zwar nicht priorisiert. Dies wird jedoch unterstützt durch die Neugestaltung des Hilfeportals, das seit dem 01.07.2019 online verfügbar ist. Weitere Informationen zum neuen Hilfeportal beschreibe ich unter V. Im Zuge der gesellschaftlichen Veränderungen haben auch Menschen mit Behinderungen mit zusätzlichen Herausforderungen zu kämpfen, die sie aber selber nicht lösen können. So wurden im Dezember 2019 die Eltern der Kinder des Förderzentrums Appen-Etz darüber informiert, dass in der Nacht auf den 12.12.2019 die Radmuttern bei den Transportbussen gelöst worden sind. Der Aufmerksamkeit der Busfahrer geschuldet ist es frühzeitig entdeckt worden. Auch wenn nicht für alle Fälle Vorsorge getroffen werden kann, macht dieser Fall doch deutlich, dass Kapazitäten und Budgets für spontane Notfälle eine größere Bedeutung bekommen werden.

IV Schutz Persönlichkeitsrechte/Gerichtsbarkeit/Freiheit/Sicherheit

Die **Vereinfachung einer Antragstellung** ist nach wie vor ein Thema, das ich an verschiedenen Stellen eingebracht habe. Das Thema wird im Rahmen der Projektgruppe „Starke Teilhabe“ bearbeitet. Bereits vor Umsetzung des gesamten Projektes wurde eine alte Anweisung reanimiert, die besagt, dass auch vorläufige Bescheide erstellt werden. Im Rahmen der Projekte QSUS und Inklusive Kita wird geprüft, inwiefern neben der qualitativen Angebots- und Leistungsverbesserung auch Antragsprozesse verschlankt werden bzw. komplett weggelassen werden können. Erste Ergebnisse dazu sind sehr vielversprechend.

Der im Aktionsplan geforderte **Dialog zwischen Verwaltung und Justiz** wurde in Gang gesetzt. Eine Arbeitsgruppe zwischen Betreuungsbehörde und Betreuungsgerichten wurde eingerichtet und ein kontinuierlicher Austausch begonnen. Über die weiteren Maßnahmenvorschläge aus dem Aktionsplan ist in diesem Rahmen informiert worden. Die Idee von gemeinsamen Schulungen wird auch in Zukunft wieder angesprochen werden.

V Bildung (Kita, Schule inkl. außerschulischer Angebote)

Am 01.07.2019 ging die **Neuaufgabe des Hilfeportals** online, das die bestehende Angebotsstruktur für die Einwohner*innen im Kreis Pinneberg transparenter und besser abbilden soll. Es ermöglicht eine schnelle, bedarfsgerechte und regional verfügbare Angebotsdarstellung. Anbieter können ihre Angebote selbst einstellen und pflegen. Außerdem ist das neue Hilfeportal mit dem Geoportal des Kreises verknüpft, um auch eine regionale Suchmöglichkeit bereitzustellen. Damit stellt das neue Hilfeportal neben dem Nutzen für die Bürger*innen auch einen wichtigen Bestandteil der Sozialplanung dar. Der konkrete Nutzen steigt überproportional, wenn alle Leistungsanbieter ihre Angebote in das Hilfeportal einpflegen. Auch wenn die Sozialplanung und die Verwaltungshilfe des Beauftragten ebenfalls wesentliche Aspekte einstellen werden, wird erst bei flächendeckender Angebotstransparenz ein Erfolg sichtbar werden.

Die Möglichkeiten einer **Campuslösung** wurden gemeinsam mit der Kreisverwaltung erörtert. Bei einer Campuslösung geht es um eine Ansiedelung verschiedener Einrichtungen (verschiedene Schularten, Förderzentren, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und möglicherweise Verwaltungsleistungen) an einem räumlichen Ort. Dafür sind ein Konzept, die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Vor-Ort-Kommunen und die Bereitschaft zum Ankauf von Grundstücksflächen durch den Kreis nötig. Auch dieses Thema bedarf eines langen Atems.

VI Beruf (inkl. Übergang Schule/Beruf und Weiterbildung)

Die Maßnahme der Einführung eines **Arbeitgeber-Job-Oskars** wurde von der Fokusgruppe Inklusion priorisiert und wird seit November bearbeitet. Die Maßnahme besagt:

Der Kreis Pinneberg vergibt einen Arbeitgeber-Job-Oskar in 2 Kategorien:

- 1. Auszeichnung für inklusive Ausgestaltung der Stellenbesetzung, Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitskultur*
- 2. Einrichtung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen*

Ein Preisgeld für die Durchführung eines entsprechenden Wettbewerbs kann mit dem Budget für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan für den Doppelhaushalt 2019/2020 bereitgestellt werden.

Das **Projekt „Übergang Schule-Beruf“** wurde mit der Berichterstattung (dazu ist ein separater Bericht ergangen) auf Kreisverwaltungsebene beendet. Dies lag daran, dass das Projekt „Übergang Schule-Beruf“ nur mit stark gekürzten Mitteln des Landes fortgesetzt wird, sodass die Kreisverwaltung ab Mitte 2019 die Koordinationsstelle nicht weiter besetzen konnte. Das bedeutet, dass das Projekt zwar an den Schulen fortgeführt wird, aber übergreifende Themen und Arbeitsgruppen wegfallen müssen.

Die Konzipierung eines **Mentoring-Programms** auf Kreisebene, das betriebsinterne Mentoren aus- und fortbilden soll, ist für Anfang 2020 geplant.

Eine Beschlussvorlage sieht die Schaffung von **5 inklusiven Arbeitsplätzen** für das Jahr 2020 vor. Es geht um Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen, die aufgrund ihrer

körperlichen und geistigen Einschränkungen nicht über die Eignungsvoraussetzungen für die regelhaft ausgeschriebenen Stellen verfügen. Die Umsetzung wird derzeit im Fachdienst Personal ausgestaltet. Eine Stelle konnte bereits geschaffen werden. Besonders erfreulich ist, dass dies einen ehemaligen Schüler des Förderzentrums Raboisenschule betrifft, der über das Projekt „Übergang Schule-Beruf“ in eine Unterstützte Beschäftigung vermittelt wurde. Mit der Maßnahme wird der Schüler gezielt auf einen Arbeitsplatz im Hausmeister-Team der Beruflichen Schule Elmshorn vorbereitet. Es hat sich bereits gezeigt, dass dies gelungen ist, sodass die Absichtserklärung der Kreisverwaltung, den ehemaligen Raboisenschüler bei positiver Durchführung der Unterstützten Beschäftigung sozialversicherungspflichtig zu übernehmen, in die Tat umgesetzt werden kann. Die Anstellung soll im Frühjahr 2020 unterschrieben werden.

Das **Projekt 10 %** konnte leider nicht in das Projekt „Übergang Schule-Beruf“ und die daraus hervorgegangene AG.IRA (Arbeitsgemeinschaft Inklusion bei regionalen Arbeitgebern) integriert werden. Eine Weiterverfolgung wäre nur mit personellen Kapazitäten im Rahmen eines Projektes ÜSB möglich. Außerdem wurde eine Fokusgruppe Arbeit von der Sozialplanung nicht priorisiert, sodass der Themenbereich Arbeit und Behinderung auch in diesem Kontext derzeit nicht prioritär bearbeitet werden kann.

VII Kultur

Die Bemühungen, die Erreichbarkeit der **Drostei** barrierefrei zu gestalten, sind vorerst gescheitert. Ein Aufzug ist mit dem Denkmalschutz und der Statik des Gebäudes nicht vereinbar. Daher wird nun eine ergänzende Alternative angestrebt. Veranstaltungen sollen in barrierefreie Außenstellen der Drostei verlegt werden. Ich wurde zum Ende des Jahres häufig darauf angesprochen, dass diese Lösung eine Kapitulation vor dem Denkmalschutz bedeuten würde und freue mich über jede Unterstützung für eine Lösung mit der Drostei. Ich bin aber auch der Ansicht, dass wir zeitnahe Lösungen benötigen, um Menschen mit Behinderung einen Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen. Eine weitere Grundsatzdiskussion über lange Jahre stellt aus meiner Sicht keine Option dar.

Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur wurde im Aktionsplan hoch priorisiert. Dies betrifft auch die **Erreichbarkeit von Veranstaltungsstätten**. Im kommenden Jahr wird die Stabstelle SVG/ÖPNV Management das Thema im Rahmen des RNVP (Regionaler Nahverkehrsplan) bearbeiten. Außerdem fand Ende Januar 2020 ein Mobilitätsworkshop mit Politik, Verwaltung, ÖV-Fachleuten und weiteren Interessierten statt. Es ist wichtig, zu erreichen, dass bei allen Mobilitätsaspekten **barrierefreie Wegeketten** selbstverständlicher Bestandteil aller Überlegungen werden. Zur weiteren Unterstützung der Bedarfslagen von Menschen mit Handicaps habe ich auch an einem Mobilitätsworkshop der Partei Bündnis 90/Die Grünen im September teilgenommen und deutlich die aktuellen Problemlagen dargestellt.

Hoch priorisiert wurde auch die **Anpassung der Kulturförderrichtlinie** in Bezug auf Projekte von Menschen mit Behinderung. Das Vergabegremium berät über diese Maßnahme, die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Ebenfalls hoch priorisiert wurde das Thema **Kulturpreise**. Einer von zwei Kulturpreisen des Kreises soll demnach an einen Kulturschaffenden mit Behinderung oder an jemanden, der

sich des Themas in besonderer Weise annimmt, vergeben werden. Die Vergabe eines zusätzlichen Preises ist bereits in Arbeit. Das Thema soll den politischen Gremien vorgestellt werden. Ich werde die Entwicklung weiter begleiten.

Die Einführung einer **Kolumne** wurde im Aktionsplan als nicht priorisierte Maßnahme aufgeführt. Mit der seit Ende 2018 monatlich erschienenen Kolumne „Kreis inklusiv“ im Pinneberger Tageblatt konnte dies umgesetzt werden. Mit der 16. Kolumne im Dezember 2019 endete die Themen-Reihe, weil das Format einer Kolumne durch die Zeitung nicht länger als ein Jahr zur Verfügung gestellt wurde. Die Texte der Kolumnen können auf meiner Internetseite abgerufen werden (www.beauftragter-pi.de/kolumnen/). Die Themen waren:

1. Arbeitsplätze
2. EUTB
3. Leitbild Inklusion
4. Kommunale Behindertenbeauftragte
5. Kurzzeitunterbringungsmöglichkeiten
6. Bonuscard
7. Verwaltungshandeln
8. Förderzentren vs. Regelschule
9. Mobilität
10. Wohnen
11. Medizinische Versorgung
12. Reisen
13. Projekt „Übergang Schule-Beruf“
14. Miteinander in der Öffentlichkeit
15. BTHG
16. Antragsirrsinn

Im kommenden Jahr gilt es, den Schwung aus den Kolumnen in andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit mitzunehmen. Öffentlichkeitsarbeit ist ein guter Weg, das Thema in das öffentliche Bewusstsein zu bringen. Deshalb ist es nötig, dass häufig über viele Themen in den Medien berichtet wird (Drostei, Weihnachtsmarkt, Straßenschilder Wedel etc.). Dazu sind alle Organisationen aufgefordert, Positives und Negatives über geeignete Medien in die Öffentlichkeit zu bringen.

VIII Sport/Natur/Naherholung

Das Thema **Mobilität** wurde auch hier hoch priorisiert. Die Erarbeitung dieses Themas habe ich oben bereits dargestellt.

Die **Ausbildungsinhalte** für Übungsleiter, Natur- und Landschaftsführer, Ranger, Ehrenamtliche sowie „Hilfeentscheider“ sollen laut Aktionsplan ergänzt werden um spezifische Belange der Barrierefreiheit für die jeweiligen Angebote. Diese Maßnahme wird vom Fachbereich Ordnung mit der Ausbildungsakademie für Natur- und Landschaftsführer erörtert.

Für die Schaffung einer **Bonuscard** hat im Oktober 2019 ein Austausch zwischen dem Kreissportverband, dem Fachbereichsleiter Soziales und dem Berichterstatter stattgefunden. Der Kreissportverband plant eine Befragung der Vereine zum Thema Inklusion durch die

Sporthochschule Köln. Der Fragebogen dazu wird mit mir abgestimmt. Die Ergebnisse sollen u. a. in eine Informationsveranstaltung münden. Darüber hinaus wird die Grundlage geschaffen, konkrete Maßnahmen für die Ausweitung inklusiver Sportangebote voranzutreiben. Im Rahmen der Untersuchung soll auch - soweit möglich - die Barrierefreiheit von Sportanlagen untersucht werden. Über den **Verein Naherholung** werden verschiedene Freizeiteinrichtungen im Kreis finanziell unterstützt. Ich habe den Verein gebeten, seine Vereinssatzung und seine Vergabepaxis zukünftig zu ändern und Barrierefreiheit so weit wie möglich zur Fördervoraussetzung zu machen. Die Kreisverwaltung hat sich dem Vorschlag gegenüber der Vereinsführung angeschlossen. In 2020 soll das Thema Vergabekriterien im Vereinsvorstand abschließend besprochen werden.

IX Wohnen

Priorisiert wurde die **Unterstützung inklusiver Wohnformen**. Wie oben beschrieben wird das Thema derzeit von der Fokusgruppe Inklusion bearbeitet.

Die nicht priorisierten Maßnahmen „**Bildung einer Anlaufstelle für Vermieter und Mieter**“ und „**Angebotsliste für Wohnungen**, die auch Menschen mit Behinderung aufnehmen, erstellen und online stellen“, werden im Zusammenhang mit der Pinneberger Erklärung bearbeitet. Im Rahmen dieses Projektes werden diese Ideen bearbeitet und umgesetzt (Daten zur Pinneberger Erklärung siehe Anlage 3). Im Jahr 2019 wurden zwei Treffen der Kontaktpersonen durch den Beauftragten durchgeführt. Im Rahmen des Aktionsplanes des Kreises Herzogtum Lauenburg war der Unterzeichner zu einem Informationsgespräch zur Vorstellung der Pinneberger Erklärung eingeladen.

Die Bestrebungen, die **soziale Wohnraumförderung** auch für die Schaffung entsprechender Wohnplätze in stationären Einrichtungen einzusetzen, wurden in 2019 intensiv bearbeitet. In einem Auftakttreffen mit Vertretern des Innenministeriums, der Kreisverwaltung, der Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie Trägern stationärer Einrichtungen wurde die Erstellung eines Gutachtens über die möglichen Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf die soziale Wohnraumförderung im Auftrag der Träger stationärer Einrichtungen beschlossen. Der politische Beschluss für die Übernahme eines Kostenanteils von 10 Prozent durch den Kreis Pinneberg liegt bereits vor. Die weitere Finanzierung soll durch das Innenministerium erfolgen. Zurzeit wird der Antrag für das Gutachten auf Staatssekretärsbene (Sozialministerium und Innenministerium) geprüft. Ich werde die weitere Entwicklung begleiten.

X Öffentlicher Raum / öffentlich zugängliche Gebäude

Eine **Informationsveranstaltung** zum Thema „**Inklusives Bauen** - Welchen Beitrag kann die Bauleitplanung leisten?“ hat eine hoch priorisierte Maßnahme des Aktionsplans erfüllt. Mitglieder der Bau- und Planungsausschüsse, kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Interessensvertreter sowie Mitarbeiter der Kreisverwaltung wurden über barrierefreie Verkehrsräume und inklusives Bauen mit Positiv- und Negativbeispielen informiert. In der anschließenden Diskussion wurden den Anwesenden auch Hilfestellungen für weitere Vorgehensweisen und Kontaktaufnahmen gegeben. Darüber hinaus hat im Juli für die Mitarbeitenden der Bauabteilungen des Kreises ein Fachseminar zum Thema „Barrierefreies Bauen“ des Factus 2 Instituts stattgefunden.

Das Thema **öffentliche Parkplätze** in der Nähe von öffentlichen Gebäuden für Menschen mit Mobilitätseinschränkung wird der Berichterstatter in 2020 bearbeiten.

Ebenfalls hoch priorisiert wurde das Thema **Inklusion als Teil der Verwaltungsausbildung**. In der Kreisverwaltung konnte dies in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Personal umgesetzt werden. Das Gesamtthema Inklusion wurde in das Orientierungspraktikum aufgenommen. Die Hospitation der Nachwuchskräfte an den Förderzentren (Schwerpunkt geistige Entwicklung) ist ebenfalls geplant und startet mit dem nächsten passenden Praxisabschnitt.

Die Ergänzung von **Entscheidungsvorlagen** in den Gremien des Kreistages um den Aspekt der Barrierefreiheit ist für 2020 geplant.

Die **Anpassung des ÖPNV** an die Öffnungszeiten öffentlicher Gebäude kann im Rahmen der Überarbeitung des RNVP (Regionaler Nahverkehrsplan) bearbeitet werden.

Im Aktionsplan wurde ebenfalls gefordert, **Informationen im Geoportal** zu veröffentlichen. Die Neugestaltung des Hilfeportals beinhaltet auch eine Verknüpfung mit dem Geoportal, um eine regionale Suchmöglichkeit bereitzustellen. Soziale Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Krankenhäuser werden im Hilfeportal hinterlegt und zusätzlich im Geoportal sichtbar sein. Die Begleitung des **Umbaus Bahnhof Pinneberg** ist weiterhin schwierig. Nur auf Nachfragen werden Planungen herausgegeben und auf Einwände wird nicht reagiert. Positiv ist die frühzeitige Einbindung in die Umgestaltung des Buttermarktes in Elmshorn zu bewerten. Bedauerlich ist, dass die regional benannten Beauftragten nicht durch die Verwaltung einbezogen werden.

Zu verschiedenen Umbaumaßnahmen öffentlicher Einrichtungen (Schulen, Museen, Straßenbau etc.) sind im abgelaufenen Jahr Anfragen durch die zuständigen Stellen gestellt und von mir beantwortet worden.

Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Die Zahl der **kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen** ist in 2019 weiter gestiegen. Hinzugekommen sind z.B. Beauftragte in Schenefeld und Halstenbek, in Wedel liegt der politische Beschluss vor. Eine Übersicht der aktuellen Situation liegt diesem Bericht als Anlage 2 bei. Die Vernetzung der kommunalen Beauftragten sowie die Organisation regelmäßiger Treffen werden von der Verwaltungsunterstützung des Behindertenbeauftragten unterstützt. Neben den Beauftragten werden auch Personen aus Kommunen eingeladen, die eine ähnliche Funktion wahrnehmen, aber nicht offiziell ernannt wurden.

Bemerkenswert ist, dass die angebotenen Kommunikationsformen von einigen Beauftragten nicht wahrgenommen werden. Dies ist umso bedauerlicher, weil damit die Wirkung der Funktion der Beauftragten nicht optimal genutzt werden.

Für Uetersen wird eine Neubesetzung notwendig. Dies sollte zum Anlass genommen werden, die Funktion eines Beauftragten auch formal (Satzung etc.) abzusichern. Die Zusammenarbeit der Beauftragten in Elmshorn und die Einbindung durch die Verwaltung trägt Züge von Optimierungspotenzial.

Öffentlichkeitsarbeit

Die **Öffentlichkeitsarbeit** konnte durch die monatlich erscheinende Kolumne „Kreis inklusiv“ im Pinneberger Tageblatt im abgelaufenen Jahr weiter verstärkt werden. Nun gilt es, eine neue Form der Medienarbeit zu finden, um für mehr Verständnis für behinderungspolitische Themen in der Bevölkerung zu werben.

Es freut mich persönlich sehr, dass die harte Arbeit von Volker König in Wedel von den Medien ausführlich gewürdigt wurde. Sein Einsatz für Straßenschilder für Sehbehinderte war erfolgreich, sodass bis Ende Januar 2020 370 solcher Schilder in Wedel montiert werden sollen.

Weiterhin führe ich eine eigene **Internetseite** ([Beauftragter Pinneberg](#)). Auf diese Seite gibt es aktuell rund 25-30 Zugriffe pro 30 Tagen. Zur Verstärkung der Nutzung der Seite betreibe ich auch ein **twitter-account** (twitter@beauftragter_pi) und ein **facebook-account** (kreis pinneberg Behindertenbeauftragter).

Vorschläge für politische Beschlüsse

An dieser Stelle meines Berichtes soll zukünftig eine Auflistung möglicher politischer Beschlüsse zur Beschleunigung der Verwirklichung von Inklusion im Kreis Pinneberg stehen. Es bleibt den Parteien unbenommen, sich dieser Übersicht zu bedienen oder eigene Vorschläge in die politische Berichterstattung zu bringen. Wünschenswert wäre, wenn in die Entscheidungsvorlage einfließen würde, dass der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen von Beginn an einzubeziehen ist.

1. Risikoträgerkonzept für besondere Wohnformen behinderter Menschen

Hintergrund:

Ein Beschluss des SGGGS vom 05.10.2017 sieht vor, dass der Kreis sich in den kommenden 10 Jahren verstärkt dafür einsetzt, das Angebot von Wohnraum für schwerstmehrfachbehinderte Menschen um mindestens 40 Plätze pro Doppelhaushalt bis zu einer durch die Sozialplanung festgestellten Bedarfsdeckung zu erhöhen. Der Kreis ist aufgerufen, die Gelingensbedingungen für die Umsetzung dieses Beschlusses zu verbessern.

Dazu ist es notwendig, dass der Kreishaushalt präzise und klar definiert, bei welchen Risiken und in welcher Höhe er sich beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bis zum (*Datum*) ein Konzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, in welcher Form und in welcher Höhe Risiken für das Errichten und das Betreiben von besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen durch

den Kreis übernommen werden sollen. Nach dem politischen Beschluss ist das Ergebnis prominent der Öffentlichkeit und möglichen Investoren dauerhaft zu präsentieren.

2. Anschaffung eigener (Vorrats-)Grundstücksflächen und Gebäude für bestimmte Zwecke (besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderungen, Campuslösungen u. a.)

Hintergrund:

Aus dem Bericht wurde deutlich, dass es für viele Zwecke und aus verschiedenen Gründen notwendig werden könnte, dass der Kreis (temporär) als Investor zur Verfügung steht, wenn eine privatwirtschaftliche Lösung nicht erreichbar ist.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bis zum (*Datum*) ein Konzept vorzulegen, in welchen Situationen, für welche Zwecke und in welchem Umfang das Auftreten des Kreises als Investor und Grundstückseigentümer nötig scheint.

3. Medizinisches Zentrum für erwachsene Behinderte (MZEB)

Hintergrund:

Der Bericht macht deutlich, dass eine Vorgehensweise zur Bildung einer Arbeitsgruppe aufgrund divergierender Interessen aktuell nicht möglich scheint. Somit müssen die Bedingungen untersucht werden, unter denen die Schaffung eines MZEB im Kreis möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert

1. Kostenvorschläge für eine Machbarkeitsstudie einzuholen,
2. einen Beschlussvorschlag für die Haushaltsberatungen vorzulegen und
3. nach Beschlussfassung die Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben und die Ergebnisse in den betroffenen Ausschüssen vorzustellen.

4. Mobilitätskonzept

Hintergrund:

Im Aktionsplan weisen verschiedene Maßnahmen auf die Notwendigkeit einer verbesserten Mobilität zur Sicherstellung einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hin. Die Überarbeitung des RNVP kann nur einen Teil davon abdecken. Ein umfangreiches Mobilitätskonzept muss aber neben dem ÖPNV weitere Aspekte wie Anrufsammeltaxis, Bürgerbusse, Anschlusssituationen oder Fahrradstrecken u.v.m. berücksichtigen. Für die Erstellung eines umfangreichen Mobilitätskonzeptes für den Kreis werden zusätzliche Kapazitäten benötigt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert

1. ein Konzept für die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes mit konkreter Vorgehensweise und finanziellem und/oder kapazitärem Bedarf bis zum (*Datum*) zu erstellen,
2. Beschlussvorschläge für die Haushaltsberatungen vorzulegen und
3. nach Beschlussfassung ein Mobilitätskonzept zu erstellen/erstellen zu lassen und nach Fertigstellung den politischen Gremien zur weiteren Behandlung vorzulegen.

Fazit

Wer diesen Bericht bis zu dieser Stelle durchgelesen hat, wird möglicherweise verstehen, warum ich zu Beginn meines Berichtes eine positive Grundhaltung eingenommen habe.

Natürlich gibt es noch viel zu tun und es ist nicht absehbar, wann wir ein Unterstützungsniveau erreicht haben, das wir als angemessen bezeichnen können. Aber das Glas ist halb voll und nicht halb leer.

Wenn wir uns weiter auf dem eingeschlagenen Weg im Kreis Pinneberg bewegen, bin ich sicher, dass wir die bestehenden Herausforderungen meistern können.

Ich würde mich freuen, wenn Inklusion als Thema nicht nur im Bereich Soziales verortet wird. Inklusion ist ein Querschnittsthema in der Verwaltung und der Politik und sollte deshalb regelmäßig auch in den anderen Fachbereichen und Ausschüssen eine höhere Bedeutung bekommen.

Ich danke an dieser Stelle allen Beteiligten, die mich in meiner Arbeit im vergangenen Jahr unterstützt haben.

Fact Sheet Inklusion 2019



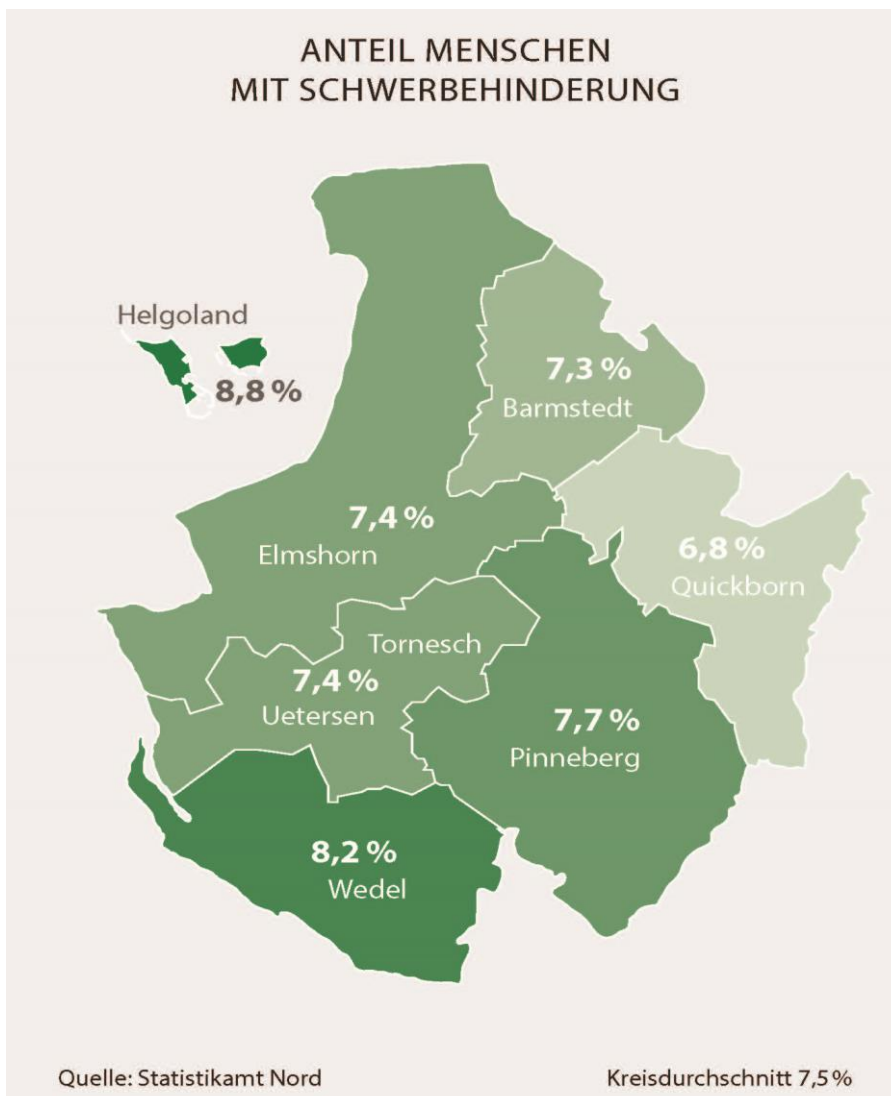
Grunddaten

Anzahl Schwerbehinderter und Anteil an der Gesamtbevölkerung im Kreis Pinneberg

	2017	2015	2013	2011	2005
Anzahl der Schwerbehinderten mit gültigem Ausweis	23.576	23.362	23.665	23.591	22.678
Anteil an der Gesamtbevölkerung	7,54%	7,60%	7,85%	7,90%	7,60%

Quelle: Statistisches Bundesamt für HH und SH - AöR, Stichtag 31.12.

Regionale Verteilung in 2017



Anzahl Schwerbehinderter nach Geschlecht

	2017	2015	2013	2011	2005
Männlich	11.499	11.526	11.748	11.799	11.581
Anteil an allen männlichen Einwohnern	7,49%	7,66%	7,99%	8,15%	7,89%
Weiblich	12.077	11.836	11.917	11.792	11.097
Anteil an allen weiblichen Einwohnern	7,58%	7,53%	7,72%	7,72%	7,26%

Quelle: Statistisches Bundesamt für HH und SH - AöR, Stichtag 31.12.

Anzahl Schwerbehinderter nach Alter

	2017	2015	2013	2011	2005
U18	713	674	569	662	638
18-35	1.158	1.076	987	926	888
35-55	3.710	3.839	3.901	3.897	3.574
55-65	4.452	4.245	4.328	4.335	4.712
65+	13.543	13.528	13.784	13.771	12.866

Quelle: Statistisches Bundesamt für HH und SH - AöR, Stichtag 31.12.

Art der Behinderung

	2017	2015	2013	2011	2005
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	262	276	286	308	o.A.
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	2.663	2.745	2.847	2.978	o.A.
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbs	2.644	2.638	2.782	2.897	o.A.
Blindheit oder Sehbehinderung	1.090	1.084	1.142	1.149	o.A.
Sprach- oder Sprechstörung, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	1.066	978	904	783	o.A.
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	949	863	604	281	o.A.
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	6.818	6.831	7.165	7.260	o.A.
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	4.805	4.492	4.222	3.891	o.A.
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	3.279	3.455	3.713	4.044	o.A.

Quelle: Statistisches Bundesamt für HH und SH - AöR, Stichtag 31.12.

Hinweis: Grunddaten werden nur alle 2 Jahre aktualisiert

Arbeit

Beschäftigungsstatistik Schwerbehinderter

	2017	2016	2015	2014	2013
Beschäftigte Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte	1.796	1.773	1.666	1.644	1.650
Pflichtarbeitsplätze Soll	2521	2.454	2.422	2.432	2.425
Besetzte Pflichtarbeitsplätze	1790	1.761	1.723	1.734	1.804
Unbesetzte Pflichtarbeitsplätze	945	898	898	901	860
Quote	37%	37%	37%	37%	35%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen entsprechend Anzeigeverfahren nach SGB IX, Stichtag 30.09.

Beschäftigungsstatistik Schwerbehinderter öffentlicher und privater Sektor

	2017	2016	2015	2014	2013
Beschäftigungsquote Schwerbehinderter - öffentlicher Sektor	5,2%	5,3%	5,2%	5,3%	5,3%
Pflichtarbeitsplätze Soll - öffentlicher Sektor	234	222	237	234	238
Besetzte Pflichtarbeitsplätze - öffentlicher Sektor	252	243	256	256	262
Beschäftigungsquote Schwerbehinderter -privater Sektor	3,1%	3,2%	3,2%	3,2%	3,3%
Pflichtarbeitsplätze Soll - privater Sektor	2.287	2.232	2.185	2.199	2.188
Besetzte Pflichtarbeitsplätze - privater Sektor	1.538	1.518	1.467	1.477	1.542

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen, Stichtag 30.09.

Bewerber mit Schwerbehinderung oder Behinderung i. S. d. § 19 SGB III auf Ausbildungsstellen

	2018/2019	2017/2018	2016/2017	2015/2016	2014/2015
Gemeldete Bewerber	72	73	78	99	98
Unversorgte Bewerber ohne bekannte Alternative	*	3	6	*	0
Unversorgte Bewerber mit bekannter Alternative	*	3	*	6	*

* geringe Fallzahl, darf aus Datenschutzgründen nicht angegeben werden

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen, Stichtag 30.09.

Bildung

	2018	2017	2016	2015	2014
Schulbegleitungen	424	357	269	226	163
Integrationshilfen	192	200	181	171	150
Schulische Unterstützungsmaßnahmen gesamt	619	557	450	397	313
Anteil inklusiv beschulter Schüler mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf an Regelschulen	77%	80%	80%	75%	o.A.
Schülerzahl Förderzentren G (geistige Entwicklung)	264	266	253	268	264

Quelle: Schulamt des Kreises Pinneberg, PROSOZ/ LÄMMkom, Stichtag 31.12.

Weitere Informationen

Anzahl kommunaler Behindertenbeauftragter in Städten, Ämtern und Gemeinden im Kreis Pinneberg

	2019	2018	2017	2016	2015
Anzahl der Kommunen mit kommunalen Behindertenbeauftragten	9	7	5	5	5
Anteil der durch Behindertenbeauftragte vertretenen Einwohnenden**	71%	48%	29%	29%	29%

** bezogen auf Einwohnerzahlen des Kreises Pinneberg jeweils im Vorjahr; Stichtag: 31.12.; einige Behindertenbeauftragte vertreten auch Ämter, alle zugehörigen Gemeinden wurden beim Anteil hinzugerechnet

Quelle: Kreis Pinneberg, eigene Erhebung

Eingliederungshilfe im Kreis Pinneberg (ohne SGB VIII)

	2018	2017	2016	2015
Durchschnittliche Anzahl an Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohnende	9,37	8,98	8,76	8,92
Jährliche Ausgaben pro Einwohnende	201	198	196	192
Durchschnittliche Jahreskosten pro Leistungsempfänger	21.446	21.951	22.268	21.588

Quelle: Benchmark EGH S.-H., Stand: 31.12. bzw. Jahresdurchschnitt

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in der Tabelle i.d.R. die männliche Form gewählt, nichtsdestotrotz beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter. Die Kennzahlen der Eingliederungshilfe werden sich aufgrund der stufenweise Einführung des BTHG verändern und sind neu zu entwickeln. Aus diesem Grund wird auf die Daten aus dem Benchmark zurückgegriffen.

Anlage 2 - Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung

	Name	Vorname	Kommune
ernannt oder gewählt	Roppel	Edith	Barmstedt
	Gehring	Peter	Bönningstedt
	Nedderhut	Dirk	Elmshorn
	Kleinert	Ursula	Elmshorn
	Schönfelder	Roland	Elmshorn
	Riek	Brigitte	Halstenbek
	Timm	Randolf	Pinneberg
	Meins	Kirsten	Rellingen
	Schönau	Werner	Schenefeld
	Boehlke	Michael	Uetersen
Sonstige	König	Volker	Wedel

Anlage 3 - Pinneberger Erklärung

Unterzeichner

Wohnungsunternehmen (WU)

- Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. Th. Semmelhaack
- Neue GeWoGe Wohnungsbaugenossenschaft eG
- Stiftung "Wir helfen uns selbst"
- Eigenheim Wohnungsgenossenschaft eG, Wedel
- ADLERSHORST Baugenossenschaft eG
- NEUE LÜBECKER Norddeutsche Baugenossenschaft eG
- Bauverein der Elbgemeinden eG

Organisationen

- Lebenshilfe für Behinderte e.V. Ortsvereinigung Pinneberg und Umgebung
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
- Großstadt-Mission Hamburg-Altona e.V.
- Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Schleswig-Holstein e.V RV Pinneberg-Steinburg"
- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
- Kreissenorenbeirat des Kreises Pinneberg
- Paritätische Pflege Schleswig-Holstein gGmbH
- Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie Schäferhof
- Stiftung Rauhes Haus

Ergebniszahlen

Anzahl Wohnungen der WU im Kreis (31.12.2019)	St. 10.797
- davon barrierefrei	St. 99
- davon barrierearm	St. 3.552
Erfolgte Verträge 2019 durch Pinneberger Erklärung	St. 0

Leitbild Inklusion

LEITBILD INKLUSION KREIS PINNEBERG

Die Möglichkeit der uneingeschränkten Realisierung einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am vielfältigen gesellschaftlichen Leben im Kreis Pinneberg ist Maßstab für unser Handeln. Alle Menschen im Kreis Pinneberg sollen dabei ihr Leben mit den gleichen Chancen gestalten können, die ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechen.

Selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe sicherstellen

Genauso vielfältig wie das Gesellschaftsleben im Kreis sind die Ursachen und Folgen einer Behinderung bei den Betroffenen, weshalb eine individuelle Unterstützung für uns handlungsleitend ist. Wir verfolgen dabei das Ziel, bestehende Barrieren abzubauen und bei neuen Entscheidungen nicht weitere Barrieren entstehen zu lassen. Dadurch verhindern wir Ausgrenzung und Benachteiligung der Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg.

Abbau von Barrieren und Verhinderung von Ausgrenzung und Benachteiligung

Als Rahmenbedingungen dienen die Regelung des Grundgesetzes, die UN-Behindertenrechtskonvention, das Bundesteilhabegesetz, die Informationen, die sich aus einem regelmäßig zu aktualisierenden Aktionsplan für Menschen mit Behinderung für den Kreis Pinneberg ergeben, und die jeweils aktuellen Durchführungsverordnungen. Auch die Anpassungen oder Ergänzungen entsprechender gesetzlicher Regelungen durch die Rechtsprechung werden von uns berücksichtigt.

Rahmenbedingungen: GG, UN-BRK, BTHG, Aktionsplan für den Kreis Pinneberg, Durchführungsverordnungen, Rechtsprechung

Handlungsleitend sind die konkreten Bedarfe der Einzelpersonen, denen rechtskreis- und institutionsübergreifende Lösungen, die das Wunsch- und Wahlrecht in den Mittelpunkt stellen, nach wohlwollender Prüfung angeboten werden.

Lösungen berücksichtigen immer auch die Erfahrungen der Menschen mit Behinderungen sowie deren soziales Umfeld und verstehen dabei die Kompensation bestehender Einschränkungen als Maßstab für eine Unterstützung .

Orientierung am sozialen Umfeld des Betroffenen

Wir wollen die uneingeschränkte Realisierung einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe ermöglichen. Auch neuen Herausforderungen treten wir dabei offen gegenüber. Ein neuer Lösungsweg kann hierbei in Form von Leistungsbündelungen bestehen, die immer nur dann bevorzugt werden, wenn individuelle Lösungen nicht oder nur qualitativ schlechter umsetzbar sind.

Lösungswege auch in Form von Leistungsbündelungen nutzen

Verlässlichkeit, zeitnahes Handeln und eine Reduzierung von Verwaltungsentscheidungen sollen, von Seiten der Verwaltung, die Eckpfeiler für eine gelungene Inklusion von Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg sein.

Die sich aus den Grundsätzen ergebenden Grundhaltungen werden stets zum zentralen Element des Prozessgeschehens gemacht.